

ABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in EUR	2021	2020
1. Umsatzerlöse	407.742	261.167
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	337.656	0
3. Gesamtleistung	745.399	261.167
4. Sonstige betriebliche Erträge	354.994	711.727
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.923 (Vorjahr: EUR 3.744)		
5. Materialaufwand	-1.649.997	-805.273
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-359.231	-186.528
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.290.766	-618.745
6. Personalaufwand	-4.930.022	-3.975.186
a) Löhne und Gehälter	-4.245.647	-3.453.928
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-684.375	-521.257
– davon für Altersvorsorge EUR 10.490 (Vorjahr: EUR 0)		
7. Abschreibungen	-2.505.313	-2.686.501
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.505.313	-2.522.020
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	-164.481
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.685.238	-5.009.176
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 3.119 (Vorjahr: EUR 8.716)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93	6.649
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.051.758	-2.429.235
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	2.217.135
– davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 0 (Vorjahr: EUR 2.217.135)		
12. Ergebnis nach Steuern	-14.721.842	-11.708.694
13. Sonstige Steuern	-314	-124
14. Jahresfehlbetrag	-14.722.155	-11.708.818
15. Verlustvortrag	-45.881.008	-34.172.190
16. Bilanzverlust	-60.603.163	-45.881.008

BILANZ

AKTIVA in EUR	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.376	53.193
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.448.144	5.746.906
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	263.125	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.685	215.111
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.783	0
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	101	1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.536	43.803
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.196	21.197
3. geleistete Anzahlungen	0	60.873
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.007	19.367
2. Sonstige Vermögensgegenstände	356.206	313.278
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 77.674 (Vorjahr: EUR 128.634)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.773.580	630.986
C. Rechnungsabgrenzungsposten	109.128	156.335
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37.947.471	28.274.923
Bilanzsumme	46.293.339	35.535.972

BILANZ

PASSIVA in EUR	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.183.193	4.122.129
(bedingtes Kapital EUR 910.244)		
II. Kapitalrücklage	16.472.499	13.483.956
III. Bilanzverlust	-60.603.163	-45.881.008
davon Verlustvortrag aus dem Vorjahr EUR 45.881.008		
Nicht gedeckter Fehlbetrag	37.947.471	28.274.923
Buchmäßiges Eigenkapital	0	0
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.230.024	1.250.521
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	3.500.000	3.500.000
- davon konvertibel EUR 3.500.000 (Vorjahr: EUR 3.500.000)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.500.000 (Vorjahr: EUR 3.500.000)		
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 3.500.000 (Vorjahr: EUR 3.500.000)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8 (Vorjahr: EUR 3)		
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.436.419	6.418.073
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.436.419 (Vorjahr: EUR 6.418.073)		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883.630	694.741
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 883.630 (Vorjahr: EUR 694.741)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.243.257	23.672.634
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 34.003.723 (Vorjahr: EUR 23.432.305)		
- davon aus Steuern EUR 76.698 (Vorjahr: EUR 72.708)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vorjahr: EUR 170)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 239.535 (Vorjahr: EUR 240.330)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 34.003.723 (Vorjahr: EUR 23.432.305)		
Bilanzsumme	46.293.339	35.535.972

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in EUR	2021	2020
Periodenergebnis	-14.722.155	-11.708.818
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.505.313	2.522.020
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-20.497	132.918
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	60.140	-104.659
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7.640	85.160
+/- Zu-/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.278	1.442.754
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.889	-76.550
+/-Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32.498	-50.893
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-323	-635
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	88.781
- Zinserträge	-93	-6.649
+ Zinsaufwendungen	3.051.758	2.249.063
-/+ Ertragsteuerertrag / Ertragsteueraufwand	1	-2.217.135
+/- Ertragsteuerzahlungen	-1	0
+/- Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-337.656	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.310.483	-7.464.642
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.549	-36.377
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	323	1.070
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145.012	-100.654
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100	0
+ Einzahlungen aus Zinsen	93	6.649
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-166.245	-129.312
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	5.049.607	3.757.685
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.570.000	4.560.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-400.000
- Auszahlungen für Zinsen	-286	-35.300
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.619.321	7.882.385
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	3.142.593	288.431
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	630.986	342.555
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.773.580	630.986

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
Stand am 01.01.2021	2.332.755	11.515.645	-34.172.190	-20.323.790
Ausgabe von Anteilen	1.789.374	1.968.311		3.757.685
Periodenergebnis			-11.708.818	-11.708.818
Saldo zum 31.12.2021	4.122.129	13.483.956	-45.881.008	-28.274.923
Ausgabe von Anteilen	2.061.064	2.988.543		5.049.607
Periodenergebnis			-14.722.155	-14.722.155
Saldo zum 31.12.2021	6.183.193	16.472.499	-60.603.163	-37.947.471

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die NeXR Technologies SE ist eine am Regulierten Markt (General Standard der Börsen Frankfurt und Berlin) notierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in 10969 Berlin, Charlottenstraße 4, Deutschland (Registernummer HRB 158018, Amtsgericht Berlin Charlottenburg).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der Vorschriften des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, in Verbindung mit § 264d HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 d ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und Artikel 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 in 6.183.193 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt und beträgt EUR 6.183.193.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen im Auftrag von Kunden die einzelnen Produkte weiterentwickelt, sowie die Finanzierung des Geschäftsbetriebs durch Vereinbarungen mit Gesellschaftern sichergestellt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten trotz der angespannten Liquiditätslage im Zeitpunkt der Aufstellung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Gesellschaft hat aufgrund der angespannten Liquiditätslage im Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2022 hinaus zu sichern. Sollten entgegen den Erwartungen des Geschäftsführenden Direktors die Unternehmensplanung nicht erreicht werden und die geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität nicht erfolgreich umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Zu den nach dem Bilanzstichtag umgesetzten Maßnahmen wird auch auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unter Punkt E. Sonstige Angaben 11. verwiesen.

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Sofern eine unbegrenzte Nutzungsdauer vorliegt, erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

Der Firmenwert resultiert aus einer Verschmelzung im Jahr 2016, die Bewertung erfolgte zu Zeitwerten auf Basis eines Gutachtens, das den Ertragswert nach Ertragssteuern ermittelt hat.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet Steuerlatenzen. Für die Steuerlatenzen aufgrund der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2016 gilt, dass latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten nicht von der übertragenden Rechtsträgerin übernommen werden, sondern neu zu prüfen und entsprechend anzusetzen sind. Da die Bewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten erfolgte, handelt es sich bei den bezüglich der aufgedeckten stillen Reserven zu passivierenden Steuerlatenzen um stille Lasten. Sie stellen damit Anschaffungskosten dar, da sie zwingend zu passivieren sind. Die passiven Steuerlatenzen auf den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert sind untrennbar mit diesem verbunden und deshalb als Anschaffungskosten dieses Geschäfts- oder Firmenwertes zu aktivieren.

Der planmäßigen Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** liegt eine Nutzungsdauer von 7,5 Jahren zugrunde, die überwiegend das technische Know-how reflektiert. Die verbliebene Restnutzungsdauer zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 1,5 Jahre.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anlagegegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, wurden voll abgeschrieben.

Bilanzposten	(Gruppe von Vermögensgegenständen)	Nutzungsdauer
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1 bis 15 Jahre, teilweise unbegrenzt
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	7,5 Jahre
II.	Sachanlagen	
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Das **Finanzanlagevermögen** enthält die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Eine Beteiligung wurde dabei aufgrund einer dauerhaften Wertminderungen bereits in den Vorjahren auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Unter den **Vorräten** werden die zum Stichtag im Bestand der Gesellschaft befindlichen STARAMBA.Token (SST) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt dabei zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Außerdem enthält diese Position Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nominalwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Für pauschale Wertberichtigungen besteht kein Bedarf. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind für wesentliche Posten, beispielsweise für Ausgaben für Aufwendungen, die den nachfolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, gebildet worden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Mieten für Januar 2022, abgegrenzte Lizenzzahlungen sowie eine abgegrenzte Leasingsonderzahlung.

3. FREMDKAPITAL

Die **Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet (§ 253 Abs. 1 S.2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit der Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank aus Objektivierungsgründen festgestellten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Von dem Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr abzuzinsen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) orientiert sich an E-DRS 11. Die Optionen werden zum Zusagezeitpunkt mit Hilfe eines Optionspreismodelles bewertet. Der Aufbau der Rückstellungen erfolgt in Abhängigkeit von der Leistungserbringung des Begünstigten.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Die Währungsumrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Zum Bilanzstichtag werden aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge (Aktivüberhang nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern) hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

4. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Einzahlungen aus dem Verkauf von Token werden zunächst als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Eine Umsatzrealisierung erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Token im Rahmen des Verkaufs von Produkten und Dienstleistungen als Zahlungsmittel angenommen werden.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens, sowie die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Buchwert von TEUR 3.500 (Vorjahr: TEUR 5.800) aus. Hauptbestandteil ist der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Verschmelzung zu Zeitwerten aus dem Jahr 2016 stammt. Im Berichtszeitraum erfolgte eine planmäßige Abschreibung auf TEUR 3.448.

Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 215) und enthält die selbst erstellte technische Anlagen und Anlagen im Bau (Scanner) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen beläuft sich auf EUR 101 (Vorjahr: EUR 1) und enthält Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Angaben zum Anteilsbesitz § 285 Nr. 11 HGB:

Beteiligung	Sitz	Anteil	Grundkapital	Berichtsjahr (BJ)	Eigenkapital	Ergebnis des letzten BJ
Social VR GmbH in Liquidation, AG Berlin * HRB13777	Berlin	48,00 %		TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25)	TEUR -54 (Vorjahr: TEUR -49)	TEUR -4 (Vorjahr: TEUR +55)
IN X SPACE Technologies UG (haftungsbe- schränkt) ** HRB	Berlin	10,00 %		TEUR 1	TEUR -39	TEUR -40

* Angaben gemäß den letzten erstellten Jahresabschlüssen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2019. Mit Beschluss vom 13. August 2020 wurde die Gesellschaft aufgelöst, sie befindet sich zum Bilanzstichtag in Liquidation.

** Angaben gemäß vorläufigen Finanzbuchhaltungs-Auswertungen Dezember 2021

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

in EUR	Immaterielle Nutzungsrechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Anlagevermögen
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 01.01.2021	108.379	86.556.147	86.664.527	669.880	2.562	87.336.969
Zugänge	21.549	0	21.549	484.177	100	505.826
Abgänge	0	0	0	2.400	0	2.400
Umbuchungen	0	0	0	0		0
Stand 31.12.2021	129.928	86.556.147	86.686.076	1.151.657	2.662	87.840.395
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2021	55.187	80.809.241	80.864.428	454.770	2.561	81.321.759
Abschreibungen Geschäftsjahr	23.366	2.298.762	2.322.128	183.186	0	2.505.313
Abgänge	0	0	0	891	0	891
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	78.553	83.108.003	83.186.556	637.065	2.561	83.826.181
Zuschreibungen Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
Buchwert						
31.12.2021	51.375	3.448.144	3.499.519	514.593	101	4.014.214
Buchwert						
31.12.2021	53.192	5.746.906	5.800.098	215.111	1	6.015.210

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 78 eine Fälligkeit größer ein Jahr, weitere Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen keine Forderungen (Vorjahr: TEUR 0).

Forderungen im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB bestehen zum Stichtag nicht (Vorjahr: TEUR 0).

3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND KASSENBESTÄNDE

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 3.774 (Vorjahr: TEUR 631).

4. EIGENKAPITAL

Das ausgewiesene Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 ist negativ. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 37.947.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist in 6.183.193 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (31. Dezember 2020: 4.122.129), und beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 6.183.193 (31. Dezember 2020: EUR 4.122.129).

Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital 2021

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Kapitalerhöhung im Oktober 2021 vollumfänglich von seiner, auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 03. Juni 2021 beruhenden, satzungsgemäßen Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.122.129,00, eingeteilt in 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie durch die Ausgabe von bis zu 2.061.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.061.064,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde im Oktober 2021 vollumfänglich durchgeführt und am 25. Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die Neuen Aktien mit einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnberechtigt. Der Nennbetrag beträgt EUR 2.061.064,00. Die Neuen Aktien sind noch nicht zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden bis zur Zulassung unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A3E5EW2 geführt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurde den Aktionären am 27. September 2021 satzungsgemäß ein Bezugsangebot unterbreitet. Die Satzung sah dazu im Einzelnen vor:

„Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie den Inhalt der Aktienrechte bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2021/I festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auch auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, sofern über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde.“

Der Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung wird für die weitere Unterstützung des Markteintritts und den dann folgenden Ausbau von Kooperationen sowie den Ausbau des Teams verwendet.

Bedingtes Kapital (2016/I)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 835.244,00 durch Ausgabe von bis zu 835.244 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2016/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegebenen Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Falle der Begebung von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften

aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 bis zum 27. Juli 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihre Options- oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten.

Bedingtes Kapital (2017/I)

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017/I**). Die Bedingte Kapitalerhöhung 2017 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Staramba SE vom 25. Juli 2017 von der Staramba SE im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Ziffer 1. lit. e) zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktien-

optionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

4.2 Virtuelle Aktienoptionsrechte (§ 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 ein virtuelles Aktienoptionsprogramm gestartet (VSOP 2019). Es gelten die Aktienoptionsbedingungen vom 13. Dezember 2019.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden virtuelle Aktienoptionsrechte in folgender Anzahl ausgegeben:

Die bis zum 31. Dezember 2021 entstandenen Verpflichtungen aus dem Aktienoptionsprogramm sind unter den Rückstellungen erfasst.

Mitglieder der Geschäftsführung	164.886
Mitarbeiter	99.814
Externe Partner	350.000

4.3 Kapitalrücklagen (§ 152 Abs. 2 AktG)

In die Kapitalrücklage wurden Mehrbeträge zwischen den Kurswerten der aus der Erhöhung des Grundkapitals ausgegebenen neuen Aktien und deren Nennwerten eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 2.988 auf TEUR 16.472 durch die Ausgabe neuer Aktien erhöht.

4.4 Gewinn-/Verlustvortrag (§ 268 Abs. 1 S. 2 HGB)

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 wurde in voller Höhe (TEUR 11.709) mit dem Verlustvortrag verrechnet und vorgetragen. Zum Stichtag beträgt der Verlustvortrag vor Verwendung daher TEUR 45.881.

4.5 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführende Direktor schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 14.722 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern sind nicht zu passivieren.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 1.230 (Vorjahr: TEUR 1.251) und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.01. 2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12 2021
Bezeichnung					
Übrige sonstige Rückstellungen	894	219	235	295	735
Abschlusskosten	108	95	7	102	108
Personalkosten	205	1	7	147	344
Aufbewahrungsverpflichtung	43	0	0	0	43
Summe	1.251	315	249	544	1.230

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind TEUR 6 für Prozesskostenrisiken enthalten. Rückstellungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP 2019) sind mit TEUR 470 in den Übrigen sonstigen Rückstellungen und mit TEUR 188 in den Rückstellungen für Personalkosten enthalten.

6. VERBINDLICHKEITEN

Die wandelbaren Anleihen betragen unverändert TEUR 3.500. Der zugehörige Zinsbetrag wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten die Zahlungseingänge aus Tokenverkäufen, soweit die Token noch nicht gegen Leistungserbringung seitens NeXR eingelöst wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 73) und Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 34.004 (Vorjahr: TEUR 23.432) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren in Höhe von TEUR 34.004 (Vorjahr: TEUR 23.432) enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten sind binnen Jahresfrist zur Zahlung fällig.

7. PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum Bilanzstichtag bestehen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 696, die aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Handelsbilanz zu Zeitwerten und in der Steuerbilanz zu Buchwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2016 erfolgten Verschmelzung der Staramba SE und der Staramba GmbH resultieren. Diesen passiven latenten Steuern stehen zum Bilanzstichtag höhere aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 5.871 sowie aktive latente Steuern aus Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 9 gegenüber, die bis zum Betrag der passiven latenten Steuern angesetzt wurden und mit den passiven latenten Steuern saldiert wurden. Vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge (Aktivüberhang nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern) wird kein Gebrauch gemacht. Den Berechnungen wurde ein Steuersatz von 30,18 % zu Grunde gelegt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 261) resultieren in Höhe von TEUR 406 aus der Erbringung von elektronischen Leistungen im Bereich *VRiday*. Die übrigen Beträge resultieren aus Nutzungsentgelten.

Die Umsatzerlöse gliedern sich geografisch wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übrige Welt	6	3
USA	0	0
Inland	402	137
EU	0	121
Summe	408	261

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten Kosten für die Herstellung von Scannern des Typs Fusion III.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 42 enthalten, damit in Verbindung stehende Forderungsverluste in Höhe von TEUR 42 sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 249 enthalten.

Die Position Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus Materialkosten für die Herstellung von Scannern des Typs Fusion III. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Software-Dienstleistungen sowie aus der Verwaltung der STARAMBA.Token (STT).

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP) in Höhe von TEUR 124.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 731, von denen TEUR 77 aus der Beratung in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen resultieren.

Der in 2016 aus der Verschmelzung mit der Staramba GmbH entstandene Firmenwert wurde in 2021 planmäßig in Höhe von TEUR 2.299 (Vorjahr: TEUR 2.299) abgeschrieben. In 2021 gab es keine Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Vorjahr: TEUR 89).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in 2021 um TEUR 1 reduziert (Vorjahr: TEUR 93 Erhöhung). Die Forderungsverluste betragen TEUR 42.

in TEUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6
davon		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.052	2.429
davon		
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1	3
Zinsen an Gesellschafter	3.051	2.426
Zinsergebnis	-3.052	-2.423

E. SONSTIGE ANGABEN

1. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen samt ihren Fälligkeiten sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

in TEUR	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Mietverpflichtungen	329	294	0	623
Dienstleistungen, Bestellobligo	169	0		169
Gesamt	498	294	0	792

2. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde nicht entsprechend der Empfehlung des DRSC gemäß DRS 21 aufgestellt.

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.052 (Vorjahr: TEUR 2.429). Davon betragen die im Geschäftsjahr gezahlten Zinsen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 35).

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei werden Zahlungsmittel als Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen definiert. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Daher dürfen Zahlungsmitteläquivalente im Erwerbszeitpunkt nur eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zudem sind jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, nach DRS 21 in den Finanzmittelfonds einzubeziehen und offen abzusetzen.

3. ANGABEN ZUR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Zum Stichtag ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 37.947.

4. MITARBEITER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 65 (Vorjahr: 53).

5. ANGABE GEM. § 285 NR 14 HGB

Der Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wird in den Konzernabschluss der Obotritia Capital KGaA, Potsdam einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. ANGABEN GEM. § 285 NR. 15A HGB UND § 160 ABS. 1 NR. 5 AKTG

Zum Stichtag hat die Gesellschaft noch Wandelschuldverschreibungen im Umfang von TEUR 3.500 ausstehend. Die Börsennotierung der Wandelanleihe im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse fand am 22. März 2017 statt, sie hatte ursprünglich eine Laufzeit von 2 Jahren und wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 3.500 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je TEUR 1. Der jährliche Zinssatz beträgt 6 %. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der NeXR Technologies SE. Der Wandlungspreis wurde für den

Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Aufgrund der im Oktober 2021 eingetragenen Kapitalerhöhung war der Wandlungspreis neu zu berechnen, dieser beträgt nunmehr EUR 10,45 je Stückaktie.

7. ANGABEN ÜBER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Gesellschaft optiert zum sog. Monistischen Leitungssystem gemäß Artikel 38 lit. b) SeVO. Der Verwaltungsrat besteht seit dem 03. Juni 2021 aus folgenden Personen:

1. Herr Rolf Elgeti, Kaufmann, Potsdam (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
2. Herr Achim Betz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürtingen
(stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
3. Herr Axel von Starck, Kaufmann, Hamburg
4. Prof. Dr. Klemens Skibicki, Unternehmensberater, Köln

NeXR verfügt seit dem 19. Februar 2019 über einen Prüfungsausschuss gem. § 324 Abs. 1 HGB. Die Mitglieder sind Herr Achim Betz (Vorsitzender) und Herr Axel von Starck.

Die Gesellschaft wird durch Ihre Geschäftsführenden Direktoren vertreten:

Herr Markus Peuler, Kaufmann, Berlin ist seit dem 16. September 2019 alleiniger Geschäftsführender Direktor.

Herr Markus Peuler war während des Berichtszeitraumes in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien Mitglied.

Herr Rolf Elgeti war während des Berichtszeitraumes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Mitglied des Prüfungsausschusses Bankhaus Obotritia GmbH
(ab 26. Februar 2019)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats TAG Immobilien AG
(seit November 2014)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG
(seit Juli 2015)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Obotritia Hotel SE
Mitglied des Beirats Laurus Property Partners GmbH
(seit Juli 2016)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Creditsheff AG
(seit Mai 2018)
- Mitglied Verwaltungsbeirat Highlight Event and Entertainment AG
(seit Juni 2018)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats und CEO der OboTech Acquisition SE

Herr Achim Betz war während des Berichtszeitraums Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender Hevella Capital GmbH & Co KG
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bankhaus Obotritia GmbH
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG
- Erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Konsum REIT-AG
- Zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Industrie REIT-AG

Herr Axel von Starck war während des Berichtszeitraums Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender Odeon Venture Capital AG (endete im Berichtszeitraum)
- Beiratsmitglied Bitbond GmbH (endete im Berichtszeitraum)
- Beiratsmitglied Credi2 GmbH
- Beiratsmitglied Doozer Real Estate Systems GmbH
- Beiratsmitglied Store2be GmbH

8. ORGANBEZÜGE

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für die Ausübung ihres Mandats im Berichtsjahr Bezüge von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 38), sowie die Erstattung von Reisekosten.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Achim Betz, erhielt Bezüge von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18). Prof. Dr. Klemens Skibicki erhielt Bezüge von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10) und Herr Christian Daudert erhielt bis zu seinem Ausscheiden Bezüge in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 10).

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführenden Direktors der NeXR im Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 342 (Vorjahr: TEUR 318).

9. ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der NeXR Technologies SE hat die nach § 161 AktG geforderte Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (<https://www.nexr-technologies.com/de/corporate-governance/>) zugänglich gemacht.

10. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 116 und gliedert sich auf wie folgt:

in TEUR

Abschlussprüfungsleistungen	81
Andere Bestätigungsleistungen	21
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	14
Summe	116

11. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG § 285 NR. 33 HGB N. F. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG

Im Dezember 2018 hat die Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA eine Finanzierungszusage in Form eines Wandeldarlehens in Höhe von bis zu TEUR 6.000 gegeben.

Dieses Wandeldarlehen wurde im April 2019 um TEUR 4.000, im Juni 2019 um weitere TEUR 2.000, im Juli 2019 um weitere TEUR 8.000, im März 2020 um weitere TEUR 7.000, im März 2021 um weitere TEUR 3.000 und im September 2021 um weitere TEUR 6.000 aufgestockt. Aufgrund der im Oktober 2021 eingetragenen Kapitalerhöhung reduzierte sich das Darlehensvolumen um TEUR 5.000. Im März 2022 wurde das Darlehen um weitere TEUR 10.000 aufgestockt. Die sodann im März 2022 erfolgte Aufstockung um weitere TEUR 10.000 stellt die Finanzierung der Gesellschaft bis ins das kommende Jahr 2023 hinein sicher. Die Finanzierungszusage reduziert sich automatisch um zukünftige Liquiditätszuflüsse aus Kapitalerhöhungen oder anderen Kapitalmaßnahmen bis zum Delta zwischen der Finanzierungszusage und dem bis zum Zeitpunkt der Zuflüsse insgesamt ausgezahlten Darlehensbetrag.

Allerdings ist die Gesellschaft in der Folge weiterhin auf eine anhaltende finanzielle Unterstützung angewiesen, ohne die die Gesellschaft sonst in ihrem Bestand gefährdet wäre.

Die Gesellschaft hat im August 2021 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 4.122.129,00 um EUR 2.061.064,00 auf EUR 6.183.193,00 durch Ausgabe von 2.061.064 Neuen Aktien gegen Bareinlagen erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen. Es wird auf die Ausführungen unter 4.1 Eigenkapital verwiesen. Die neuen Aktien sind noch nicht zum Handel zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden bis zur Zulassung unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A3E5EW2 geführt.

Die Gesellschaft spürt weiterhin die Auswirkungen der Corona-Krise; dergestalt, dass bei einem fortwährenden Lockdown mit einer Verzögerung der geplanten Umsätze gerechnet werden muss. Im Februar 2022 erfolgte der völkerrechtswidrige Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine. Die wirtschaftlichen Folgen der daraus resultierenden Störung von Lieferketten und fortschreitende Embargomaßnahmen können noch nicht beziffert werden. Beide Länder stellen keinen direkten Absatzmarkt für uns dar. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Aussagen im Lagebericht (u. a. im Prognosebericht).

12. MELDUNG NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Folgende Meldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgt:

Die Gesellschaft teilte am 26. Oktober 2021 mit, dass sich die Gesamtzahl der Stimmrechte seit dem 25. Oktober 2021 auf 6.183.193 erhöht hat.

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 26. Oktober 2021 mit, dass sie am 25. Oktober 2021 Aktien im Umfang von EUR 4.586.807 zu EUR 2,45 je Aktie durch Ausübung von Bezugsrechten erworben hat. Somit hat sich ihr Stimmrechtsanteil um 1.872.166 Stimmrechte auf 4.221.913 erhöht und ihr Anteil an den Stimmrechten betrug 68,28 %.

Die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA teilte am 27. Oktober 2021 mit, dass sie am 27. Oktober 2021 eine unentgeltliche Aktienleihe im Umfang von 188.898 Aktien an die die Kapitalerhöhung begleitende BankM zum Zweck der Belieferung der Zeichner der neuen Aktien getätigt hat.

Anmerkung:

Die von der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA an der Gesellschaft gehaltenen Aktien sind nach ihrer Mitteilung ferner den folgenden Personen und Unternehmen zuzurechnen, die somit mittelbar die Kontrolle über die NeXR Technologies SE haben:

- Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Obotritia Capital KGaA, Potsdam, als mehrheitlich beteiligte Kommanditaktionärin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA
- Herr Rolf Elgeti, Potsdam, als persönlich haftender Gesellschafter der Obotritia Capital KGaA

NeXR Technologies SE

Berlin, 12. April 2022



Markus Peuler
Geschäftsführender Direktor

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NeXR Technologies SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NeXR Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben B. und E.11. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den Angaben B. und E.11. im Anhang sowie den Angaben in den Abschnitten „Liquiditätsrisiken“, „Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken“, „Fortbestandsrisiken“ und „Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes
- Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. Im Jahresabschluss der NeXR Technologies SE wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,4 Mio. ausgewiesen, der ursprünglich im Jahre 2016 im Rahmen eines upstream mergers zu Verkehrswerten entstanden ist. Der Anteil des Geschäfts- oder Firmenwertes an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Der Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwick-

lungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cashflows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes verschafft und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Wir haben das Bewertungsmodell und die Plausibilität der getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt und geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Geschäftsbereichs 3D Instagraph (einschließlich "Scanner und 3D-Daten") beschäftigt und Abstimmungen mit der vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat genehmigten Planung für den Geschäftsbereich vorgenommen.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen haben wir keine materiellen Feststellungen getroffen und erachten die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Bewertung einschließlich der gemachten Anhangangaben für angemessen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe des Geschäfts- oder Firmenwertes finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung

1. Die Bilanzierung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der NeXR Technologies SE zum 31. Dezember 2021 erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 ein negatives Eigenkapital von EUR 37,9 Mio. auf und ist weiterhin als im Aufbau befindlich (start up) einzuordnen. Dementsprechend generiert sie nur in geringem Umfang Umsatzerlöse und Mittelzuflüsse. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 und nachfolgend im Zeitraum der Abschlusserstellung wiederholt Finanzierungszusagen seitens Gesellschafter erhalten.

Die Einschätzung einer Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ist komplex. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Liquidität verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte bestehen, dass die Gesellschaft in den kommenden 12 Monaten nicht in der Lage sein könnte, die Zahlung der erwarteten Verbindlichkeiten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit erteilten Finanzierungszusagen und der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft beschäftigt sowie Abstimmungen mit der vom geschäftsführenden Direktor und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen und Ist-Zahlen der ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 beurteilt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts unter der Annahme der Unternehmensfortführung erachten wir auf der Basis unserer Prüfungshandlungen für angemessen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Weiterführende Angaben hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken sind im Anhang und Lagebericht erfolgt, wir verweisen auf unseren Hinweis oben zu "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit".

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [NeXR SE Jahresabschluss und Lagebericht 31.12.2021.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. September 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der NeXR Technologies SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arno Kramer.

Frankfurt am Main, den 12. April 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer